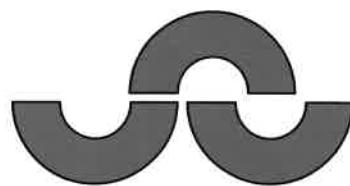


JAHRESBERICHT 1998

8. WIRTSCHAFTSJAHR



STUDENTENWERK COTTBUS
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorwort

Das Studentenwerk Cottbus, Anstalt des öffentlichen Rechts, legt hiermit den Jahresbericht 1998 vor.

Es ist der letzte Bericht des Studentenwerkes Cottbus, denn zum 01. 01. 1999 erfolgte die Eingliederung des Studentenwerkes Cottbus in das Studentenwerk Frankfurt (Oder).

Grundlage dieser Eingliederung ist die Verordnung zur Eingliederung des Studentenwerkes Cottbus in das Studentenwerk Frankfurt (Oder) vom 24. November 1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 30 vom 14. Dezember 1998.

Mit der Vorlage dieses Berichtes verbindet die Geschäftsführung ihren Dank an all diejenigen, die die Arbeit des Studentenwerkes unterstützt, gefördert und mit Wohlwollen begleitet haben, insbesondere die Hochschulen, die Studentenschaften, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als Zuwendungsgeber sowie die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch der Belegschaft des Studentenwerkes Cottbus, die mit hoher Einsatzbereitschaft die Leistungen des Jahres 1998 möglich gemacht hat.

Cottbus, im März 1999

J. V. Buhl
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

- I. Aufgaben und Zuständigkeiten**
- II. Verwaltungsrat**
- III. Geschäftsführer**
- IV. Personalrat**
- V. Verpflegungsbetriebe**
 - 1. Art und Größe der Einrichtung
 - 2. Menschen
 - 2.1. Essenangebot, Essenzahlen
 - 2.2. Preisgestaltung
 - 2.3. Essenqualität
 - 3. Cafeterien
 - 4. Bierklause
- VI. Studentisches Wohnen**
 - 1. Wohnsituation der Studierenden
 - 2. Bestand an Wohnplätzen
 - 2.1. Wohnstandort Cottbus
 - 2.2. Wohnstandort Senftenberg
 - 2.3. Studentenwerk gesamt
 - 3. Nachfragesituation
 - 4. Entwicklung der Mietpreise
 - 5. Wirtschaftliche Situation
- VII. Ausbildungsförderung**
 - 1. Zuständigkeit
 - 2. Förderungsleistungen
 - 3. Änderung der Gesetzlichkeiten
- VIII. Weitere Dienste**
 - 1. Soziale Dienste
 - 1.1. Soziale und psychosoziale Beratung
 - 1.2. Jobvermittlung
 - 1.3. Studentischer Feriendienst
 - 1.4. Kinderbetreuung
 - 1.5. Öffentlichkeitsarbeit

2. Kultur

IX. Allgemeine Verwaltung

1. Wichtige Verträge
2. Betriebsarzt
3. Arbeitssicherheit
4. Prüfungen
5. Sozialbeitrag der Studierenden
6. Weiterbildung

X. Personalwesen

1. Entwicklung des Personalbestandes
2. Vergütung und Löhne
3. Ausfallzeiten
4. Beschäftigung von Schwerbehinderten

XI. Investitionen

XII. Jahresabschluß

Leistungsangebot 1998

Standort Cottbus

- Studentische Mittagsversorgung
- Studentische Abendversorgung
- Cafeteriaversorgung
- Bereitstellung von Wohnplätzen in Studentenwohnheimen des Studentenwerkes
- Ausbildungsförderung
- Kinderbetreuung in der Kita im Studentenhaus
- Initiierung der studentischen Kulturarbeit durch das Kulturbüro des Studentenwerkes
- Ständige Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Durchführung des studentischen Kultur- und Klublebens
- Sozialberatung
- Psycho-soziale Beratung
- Jobvermittlung
- Verkauf von Internationalen Studentenausweisen (ISIC)
- Verkauf von Deutsch-Französischen Sozialausweisen
- Betrieb der Studentengaststätte „Bierklause“
- Vergabe von Härtefall- und Überbrückungsdarlehen

Standort Senftenberg

- Studentische Mittagsversorgung
- Cafeteriaversorgung
- Bereitstellung von Wohnplätzen in Studentenwohnheimen des Studentenwerkes
- Ausbildungsförderung
- Initiierung der studentischen Kulturarbeit durch das Kulturbüro des Studentenwerkes
- Sozialberatung
- Psycho-soziale Beratung
- Jobvermittlung
- Verkauf von Internationalen Studentenausweisen (ISIC)
- Verkauf von Deutsch-Französischen Sozialausweisen
- Vergabe von Härtefall- und Überbrückungsdarlehen

I. Aufgaben und Zuständigkeiten

Durch die Verordnung über die Errichtung von Studentenwerken vom 18. 09. 1990 (Gesetzblatt der DDR Teil I Nr.63) wurde das Studentenwerk Cottbus zum 01. 11. 1990 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Hochschulgesetzes am 01. 07. 1991 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 12 vom 01.07.1991) galt dieses, ergänzt durch die Verordnung über die Studentenwerke vom 24. 03. 1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II-Verordnung) als Rechtsgrundlage.

Mit der Verordnung zur Eingliederung des Studentenwerkes Cottbus in das Studentenwerk Frankfurt (Oder) vom 24. 11. 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 30 vom 14. 12. 1998) endet nach acht Jahren das Bestehen des Studentenwerkes Cottbus. Das Studentenwerk Cottbus war im Jahre 1998 zuständig für die Betreuung der Studierenden
- der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus
- der Fachhochschule Lausitz an den Standorten Cottbus und Senftenberg
Das Studentenwerk Cottbus nahm seine Aufgaben gemäß dem Brandenburgischen Hochschulgesetz wahr, in dem dazu unter § 101 (3) ausgeführt ist:

„Die Studentenwerke haben die Aufgabe, für die Studenten Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet zu erbringen.
Sie erfüllen diese Aufgabe insbesondere durch:

1. die Errichtung und Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen
2. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Bereitstellung einer Kranken- und Unfallversicherung , soweit nicht andere Vorschriften bestehen und
4. Maßnahmen der Studienförderung, vor allem die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und die Gewährung von Beihilfen und Darlehen.

Die Studentenwerke können Kinderkrippen und Kindergärten unterhalten sowie Räume und Anlagen zur Förderung kultureller und sportlicher Interessen der Studenten bereitstellen, soweit dies nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widerspricht.“

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat das Studentenwerk zwei Organe:

- den Verwaltungsrat

Er berät und entscheidet in Angelegenheiten des Studentenwerkes von grundsätzlicher Bedeutung.

- den Geschäftsführer

Er leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Zuständigkeit, soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist.

II. Verwaltungsrat

Im Jahre 1998 gehörten dem Verwaltungsrat des Studentenwerkes an:

mit beschließender Stimme

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang Cezanne BTU Cottbus

Studentische Mitglieder

Herr Holger Presser	BTU Cottbus (ausgeschieden ab 07/98)
Herr Jens Henning	FH Lausitz (ausgeschieden ab 07/98)
Herr Michael Hanschke	FH Lausitz
Frau Manuela Engel	FH Lausitz (ab 10/98)
Herr Ulrich Niebuhr	BTU Cottbus
Herr Dietmar Helm	BTU Cottbus (ab 10/98)
Herr Simo Hitzke	BTU Cottbus (ab 10/98)

Nichtstudentische Mitglieder

Herr Peter Langer	BTU Cottbus, Kanzler
Herr Wilfried Baudach	BTU Cottbus, Justitiar
Herr Ulrich Przybilla	FH Lausitz, Baudezernent
Herr Prof. Peter Biegel	FH Lausitz, FB Maschinenbau
Herr Bernhard Neisener	Stadtverwaltung Cottbus, Bürgermeister

mit beratender Stimme

Frau Gabriele Förder-Hoff	MWFK, Referatsleiterin
Herr Guido Kalka	FH Lausitz, Kanzler
Frau Christine Winkler	Studentenwerk Cottbus

Vom Verwaltungsrat wurden 1998 folgende wesentliche Beschlüsse gefaßt:

Umlaufbeschuß vom 23. 04. 1998

Der Antrag zur Änderung der Beitragsordnung über die Verwendung der Semesterbeiträge wurde abgelehnt.

Sitzung am 10. 06. 1998

- Bestätigung des Jahresabschlusses 1997 und Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 1997
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum Schreiben des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Steffen Reiche vom 03. 06. 1998 zur beabsichtigten förmlichen Auflösung des Studentenwerkes Cottbus

Umlaufbeschuß vom 22. 10. 1998

- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 1998 des Studentenwerkes Cottbus

Sitzung am 02. 11. 1998

- Ablehnung des Entwurfes der Rechtsverordnung über die Eingliederung des Studentenwerkes Cottbus in das Studentenwerk Frankfurt (Oder) und Erarbeitung einer Stellungnahme zur Beibehaltung der Eigenständigkeit des Studentenwerkes Cottbus

III. Geschäftsführer

Durch den Beschuß des Verwaltungsrates vom 18. 12. 1997 wurde vertretungsweise mit der Tätigkeit des Geschäftsführers des Studentenwerkes Cottbus bis zur Festlegung einer neuen Geschäftsführung Frau Gertraude Buhl, Abteilungsleiterin Finanz- und Rechnungswesen und Abwesenheitsvertreter des Geschäftsführers, betraut.

Mit Schreiben vom 16. 12. 1998 erfolgte durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates die Mitteilung, daß die vertretungsweise Wahrnehmung der Tätigkeit des Geschäftsführers des Studentenwerkes Cottbus durch Frau Buhl per 31. 12. 1998 endet.

IV. Personalrat

Dem Personalrat des Studentenwerkes gehörten im Jahre 1998 folgende Mitarbeiter an:

Herr Klaus-Dieter Lehmann Vorsitzender
Frau Undine Geike
Herr Bernd Radochla
Herr Eitel Koalick
Herr Detlef Milius

Der Personalrat hat im Geschäftsjahr 1998 zweieinhalb Personalratssitzungen durchgeführt. Innerhalb dieser Sitzungen wurden folgende Anträge bearbeitet:

1. zwei ordentliche Kündigungen
2. zwei Abmahnungen
3. zwei Umsetzungen
4. dreizehn Einstellungen
5. achtzehn Arbeitsvertragsverlängerungen
6. drei Anträge auf Weiterbildung
7. ein Antrag auf Teilzeitarbeit
8. eine Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit
9. Plan der Schließzeiten
10. Plan der Winter- und technischen Bereitschaft
11. Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahl

Mit der Gewerkschaft wurden mehrere Konsultationen durchgeführt, um im Einzelfall Rechtssicherheit zu garantieren.

Mit der Hauptfürsorgestelle erfolgte eine Beratung.

Nicht zuletzt hat auch der Personalrat sich stark für die Erhaltung des Studentenwerkes Cottbus eingesetzt.

V. Verpflegungsbetriebe

1. Art und Größe der Einrichtung

Im Berichtsjahr bewirtschaftete das Studentenwerk folgende Einrichtungen:

Mensen

	<u>Plätze</u>
Mensa Cottbus	700
Mensa Senftenberg	430

Cafeterien

	<u>Plätze</u>
Cafeteria Cottbus	134
Cafeteria Senftenberg	148
Cafeteria Sachsendorf	67

Sonstige Verpflegungs- einrichtungen

	<u>Plätze</u>
Bierklause	120

2. Menschen

2.1. Essenangebot, Essenzahlen

In den beiden Mensen und in der Versorgungseinrichtung in Sachsendorf wurden täglich von 10.45 Uhr bis 13.45 Uhr verschiedene Wahlessen zu nachstehenden Wareneinsätzen (einschl. Vorsteuer) angeboten:

Essenart	Mensa Cottbus	Mensa Senftenberg	Versorgungseinrichtung Sachsendorf
Essen A	1,50 DM	1,50 DM	1,50 DM
Essen B	1,70 DM	1,70 DM	1,70 DM
Essen C	2,50 DM	2,50 DM	
Essen D	2,00 DM	2,00 DM	

Das Essen D wurde als Vollwertkost in zwei Varianten angeboten.

Darüberhinaus erfolgte die Verabreichung einer warmen Abendmahlzeit der Kategorie Essen B in der Mensa Cottbus.

Die zum Jahresende 1997 begonnene Grundinstandsetzung der Mensa Cottbus wurde im Berichtsjahr bei laufendem Betrieb kontinuierlich fortgesetzt. Fertiggestellt wurden die Toilettenanlage im Foyer der Mensa sowie die komplette Rekonstruktion der Heizungsanlage, der Dampf- und WärmeverSORGUNG und der Kühlanlagen.

Trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen, vor allem durch baubedingte Einschränkungen der Produktions- und Lagerflächen, konnte eine weitere Steigerung der Speisenproduktion erreicht werden.

Die Entwicklung der Anzahl der verkauften Essenportionen gestaltete sich wie folgt:

Menschen gesamt	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Studierende	285.922	337.311	390.735	416.248	425.631	452.612
Bedienstete	70.893	71.681	78.446	84.235	81.665	83.033
Gäste	15.769	10.981	8.318	7.678	10.976	12.490
Gesamt	372.584	419.973	477.499	508.161	518.272	548.135

Eine kontinuierliche Steigerung der Portionen konnte somit auch 1998 erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr (82,2%) ist der Anteil der studentischen Essenteilnehmer auf 82,6%, gemessen an der Gesamtnachfrage, leicht gestiegen. Ab dem II. Quartal 1998 erfolgte im Versorgungsbereich Senftenberg die Speisenplanung unabhängig von der Mensa Cottbus, um den doch unterschiedlichen Bedürfnissen der Essenteilnehmer besser gerecht werden zu können.

2.2. Preisgestaltung

In allen Versorgungseinrichtungen wurden für die gleichen Essenqualitäten einheitliche Verkaufspreise zum Ansatz gebracht.

Eine Veränderung des Wareneinsatzes wurde nicht vorgenommen.

Aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 01. April 1998 änderten sich nur die Verkaufspreise für das Gästeessen.

Zu folgenden Verkaufspreisen wurden die verschiedenen Essenqualitäten angeboten:

	Studierende	Bedienstete	Gäste alt	Gäste neu
Essen A	1,80 DM	4,30 DM	5,30 DM	5,45 DM
Essen B	2,20 DM	4,60 DM	5,50 DM	5,80 DM
Essen C	3,00 DM	5,40 DM	6,40 DM	6,70 DM
Essen D	2,50 DM	4,90 DM	5,80 DM	6,15 DM

2.3. Essenqualität

In allen Menschen war das Personal stets bemüht, den Essenteilnehmern ein qualitativ gutes, den ernährungsphysiologischen Erkenntnissen entsprechendes abwechslungsreiches Essen anzubieten. Vor allem wurden die Gerichte der „Internationalen Küche“ von den Essenteilnehmern gut angenommen.

Im Abrechnungszeitraum wurden in der Mensa Cottbus trotz laufender Rekonstruktionsarbeiten 13 Höhepunkte in Form von Aktionswochen bzw. -tagen gestaltet.

Wie bereits im Vorjahr ist auch 1998 der Verkauf des hochwertigen Essens C leicht rückläufig gewesen, während das Essen D eine kontinuierliche Steigerung aufweist, wie nachfolgende Zahlen belegen:

	<u>Essen C</u>	<u>Essen D</u>
1991	22.801	12.540
1992	44.215	18.779
1993	56.628	24.448
1994	91.413	43.431
1995	115.727	54.446
1996	122.724	68.009
1997	122.194	81.375
1998	120.655	92.363

Vor allem das Angebot eines vegetarischen Essens erfreute sich bei den Essenteilnehmern großer Beliebtheit.

Kontinuierlich konnte auch das Angebot an Produkten aus biologischem Anbau in das Sortiment aufgenommen werden. So wurden den Essenteilnehmern wöchentlich komplett Gerichte angeboten. Als Beigaben zu den Gerichten wurden häufig Milcherzeugnisse aus biologischem Anbau eingesetzt. Erweitert wurde das Angebot von Salaten an Büfets zur Selbstentnahme im Bereich der Menschen Cottbus und Senftenberg sowie die Bereitstellung von Salatellern in den Cafeterien Cottbus, Sachsendorf und Senftenberg, um spezielle Wünsche der Kunden zu befriedigen.

3. Cafeterien

Das Studentenwerk bewirtschaftete im Jahr 1998 drei selbständig produzierende Cafeterien:

- die Cafeteria in der Mensa Cottbus
- die Cafeteria in Cottbus-Sachsendorf (FHL)
- die Cafeteria in der Mensa Senftenberg.

Zusätzlich zur Cafeteria in der Mensa Cottbus wurde im Foyer des gleichen Gebäudes eine Imbißeinrichtung betrieben. Die Cafeterien versorgen durchgehend jeweils Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 07.30 bis 14.00 Uhr.

Die Cafeteria Senftenberg ist gegenwärtig die modernste des Studentenwerkes. In einladender Atmosphäre wird hier den Gästen ein niveauvolles Angebot offeriert.

Täglich wurde in allen Cafeterien ein breites und an den jeweiligen Standorten gastorientiertes Pausen- und Zwischenverpflegungssortiment an kalten und warmen Speisen und Getränken angeboten.

Die positive Umsatzentwicklung der Cafeterien Senftenberg und Sachsendorf war trotz großer Anstrengungen der Mitarbeiter in Cottbus nicht zu verzeichnen. Hier wirkte sich das Baugeschehen im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung der Mensa auf den Umsatz leicht rückläufig aus. Die ansonsten gemütliche Atmosphäre der Einrichtung wurde sowohl durch Baulärm als auch den beschränkten Zugang zur Cafeteria und in den Sommermonaten das eingeschränkte Terrassengeschäft wesentlich beeinträchtigt.

Nachfolgend die Umsatzentwicklung der Cafeterien:

1994	771.167 DM
1995	801.930 DM
1996	747.639 DM
1997	840.507 DM
1998	833.908 DM

4. Bierklause

Die Bierklause, im Objekt der Mensa Cottbus befindlich, wird als öffentliche gastronomische Einrichtung (Gewerbebetrieb) geführt.

Sie verfügt über 120 Plätze und eine Bierbar.

Im Angebot sind neben Getränken auch für eine Biergaststätte typische warme und kalte Speisen.

Die Bierklause ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 0.30 Uhr und am Sonntag von 20.00 Uhr bis 0.30 Uhr geöffnet.

Mit ihrem Profil als niveaumolle Biergaststätte leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der studentischen Freizeitkultur auf dem Campus der Brandenburgischen Technischen Universität. Der allgemeine Trend der rückläufigen Umsätze in den Gaststätten war auch in der Bierklause festzustellen.

Auf das Ergebnis der Bierklause als ein Objekt mit längerer Verweildauer wirkte sich das Baugeschehen im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung der Mensa ebenfalls negativ aus. Dazu kam eine längere Krankheit des Objektverantwortlichen, so daß die Bierklause im Jahr 1998 ihre Kosten nicht voll erwirtschaften konnte.

VI. Studentisches Wohnen

1. Wohnsituation der Studierenden

Im Jahre 1998 konnte der Trend, weitere Studentenwohnhäuser grundinstandzusetzen bzw. zu modernisieren, aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht wie im Jahr 1997 fortgesetzt werden. Es wurden lediglich fünf komfortable Einzelzimmer im Studentenwohnhaus Cottbus, Erich-Weinert-Straße 2 sowie drei gleichartige Einzelzimmer im Studentenwohnhaus Cottbus, Juri-Gagarin-Straße 1 durch den Ausbau ehemaliger Hausmeisterwohnungen geschaffen.

Begonnen wurde die Grundinstandsetzung des Studentenwohnhauses 5 in Senftenberg, Großenhainer Straße 60 sowie die Einrichtung von 32 Wohnplätzen (Einzelzimmer) im Gebäude 21 der Fachhochschule Lausitz, Standort Senftenberg, Straße der Ingenieurschule.

Zur Verbesserung der Wohnsituation im dringend instandsetzungsbedürftigen Studentenwohnhaus Cottbus, Erich-Weinert-Straße 2 wurden 71 Zimmer malermäßig vorgerichtet und, soweit erforderlich, der verschlissene Fußboden (Spannteppich) durch Verlegen von Nadelfilz aufgewertet. Insgesamt konnte damit der erreichte Stand gehalten bzw. leicht verbessert werden. Eine Ausnahme bildet das Studentenwohnhaus Cottbus, Erich-Weinert-Straße 2, wo sich die Wohnsituation trotz der vorgenannten Maßnahmen insgesamt weiter verschlechtert hat.

2. Bestand an Wohnplätzen

Die Anzahl der verfügbaren Wohnplätze verringerte sich im Verlaufe des Jahres 1998 leicht trotz des absoluten Zuwachses von acht Wohnplätzen, weil die Umwandlung von Zwei- in Einbettzimmer in den Studentenwohnhäusern in Cottbus, Jamlitzer Straße 9 und Erich-Weinert-Straße 2 fortgesetzt wurde.

Die Kapazitätsveränderung am Standort Senftenberg beruht auf der Schließung des Studentenwohnhauses Großenhainer Straße 60/5 wegen Rekonstruktion und der nicht durchgeführten Umwandlung von Zwei- in Einbettzimmer im Studentenwohnhaus Großenhainer Straße 60/1 (Abfangen des durch die Schließung des Wohnhauses 5 entstandenen Fehlbedarfs).

Die verfügbaren Kapazitäten in den Studentenwohnhäusern sind im Einzelnen aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen:

Verfügbare Wohnhausplatzkapazitäten:

2.1 Standort Cottbus

Wohnhaus	Anzahl der Zimmer	Anzahl der verfügbaren Wohnplätze am	
		01.01.98	31.12.98
WH I			
Cbs., J.-Gagarin-Str. 1	328	325	328
WH II			
Cbs., J.-Gagarin-Str. 2	315	315	315
WH III			
Cbs., J.-Gagarin-Str. 3	314	314	314
WH IV			
Cbs., E.-Weinert-Str. 2	313	380	361
WH VII/A			
Cbs., Papitzer Str. 4	152	152	152
WH VIII/A			
CBS., Jamlitzer Str. 9	152	228	214
WH			
Cbs., Potsdamer Str. 2-7	118	118	118
WH			
Cbs., Rudnikistr. 10	34	34	34
WH			
Cbs., Lipezker Str. 46	112	112	112
Gesamt	1.838	1.978	1.948

2.2 Standort Senftenberg

WH I			
Senftbg., Großenh. Str. 60/1	92	131	131
WH II			
Senftbg., Großenh. Str. 60/2	89	89	89
WH III			
Senftbg., Großenh. Str. 60/3	62	65	65
WH IV			
Senftbg., Großenh. Str. 60/4	62	65	65
WH V			
Senftbg., Großenh. Str. 60/5	0	0	0
Gesamt	305	350	350

2.3 Studentenwerk gesamt

Cottbus	1.838	1.978	1.948
Senftenberg	305	350	350
Insgesamt	2.143	2.328	2.298

3. Situation zu Angebot und Nachfrage

Die Situation des Jahres 1997, daß nicht allen Bewerbern zum Wintersemester ein Wohnplatz in den Häusern der Standorte Cottbus und Senftenberg angeboten werden konnte, hat sich auch 1998 fortgesetzt.

Obwohl die Mietverträge für Studierende im Umkreis von 50 km um Cottbus (Senftenberg analog) nicht über den 31. 07. 98 verlängert wurden (Härtefälle ausgeschlossen), konnte die Nachfrage von Antragstellern, die sich erst kurz vor Beginn des Wintersemesters bewarben, nicht vollständig befriedigt werden. Das betraf insbesondere Architekturstudenten der BTU und ausländische Teilnehmer am Sprachkurs der BTU. Ursachen sind in der relativ hohen Anzahl von Neuzugängen an der BTU und der FHL zu sehen, am Standort Cottbus vor allem durch die Einrichtung eines neuen, internationalen Studienganges sowie einer höheren Anzahl anderer ausländischer Studierender, besonders Teilnehmer des Studienkollegs an der BTU (Deutschkurs) und Teilzeitstudenten (SOKRATES, ERASMUS, DAAD-Stipendiaten) aus dem osteuropäischen und ostasiatischen Raum. Die Nachfrage nach Einzelzimmern/Zimmern mit besserem Wohnkomfort hat sich ebenfalls fortgesetzt. So wurde eine Warteliste mit 202 Anträgen für Umzüge am Standort Cottbus angelegt (1997 = 100).

Aufgrund der starken Nachfrage wurden zu Beginn des Wintersemesters die noch vorhandenen Plätze in Doppelzimmern fast zu 100% ausgelastet. Den Trend zum Einzelzimmer belegen jedoch bereits wieder 85 vorliegende Umzugsanträge im Rahmen der Warteliste 1998/99.

4. Entwicklung der Mietpreise

Im Wirtschaftsjahr 1998 erfolgte nur die Angleichung der Mietpreise für kleine und große Einzelzimmer im Studentenwohnhaus Cottbus, Jamlitzer Straße 9 an die Häuser Cottbus, Juri-Gagarin-Straße 1 und Papitzer Straße 4.

Kleines Einzelzimmer alt 205,00 DM/Monat	neu 210,00 DM/Monat
Großes Einzelzimmer alt 255,00 DM/Monat	neu 260,00 DM/Monat

Alle anderen Mieten blieben unverändert.

5. Wirtschaftliche Situation

Für die Gesamtheit der Studentenwohnhäuser in Cottbus und Senftenberg wurde 1998 die kostendeckende Bewirtschaftung erreicht.

Keine Kostendeckung ist wiederum für das Studentenwohnhaus Cottbus, Rudnikistraße 10 zu verzeichnen. Die im Verlaufe des Jahres dort untergebrachten Mieter waren in der Regel Mitarbeiter der BTU, Gastwissenschaftler sowie Referendare an Cottbuser Einrichtungen der Justiz bzw. des Schulwesens. Von Studierenden der BTU und der FHL wird das Haus wegen der höheren Mieten und der Entfernung zu den Lehrgebäuden nicht angenommen. Es wird für zweckmäßig gehalten, dieses von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Cottbus angemietete Objekt nach Ablauf des Mietvertrages an den Vermieter zurückzugeben.

Für die Schaffung von 32 Wohnplätzen im Gebäude 21 der Fachhochschule Lausitz in Senftenberg, Straße an der Ingenieurschule (ehemals WH 6), wurden im Jahr 1998 nur Vorleistungen für die Instandsetzung (Einbau von Duschen, Warmwasserbereitstellung) erbracht. Die Vermietung der Räume ist erst ab dem 01. 03. 1999 vorgesehen.

Auch für das Studentenwohnhaus Großenhainer Straße 60/1 in Senftenberg wurde keine Kostendeckung erreicht. Das beruht auf der Festlegung der Miethöhe für die Plätze in den Doppel- und Einzelzimmern, welche unter Berücksichtigung der Wohnsituation (Gemeinschafts-WC und -Waschräume je Etage, Duschen im Keller) nicht kostendeckend erfolgte.

VII. Ausbildungsförderung

1. Zuständigkeiten

Entsprechend der Satzung des Studentenwerkes Cottbus erbringt das Amt für Ausbildungsförderung Leistungen zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes -BAföG- vom 26. 08. 1997 (BGBl. I Seite 1409 ff) und vom 25. 07. 1998 (BGBl. I Seite 1609 ff) an Studierende der

- Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU)
- Fachhochschule Lausitz

Das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Cottbus entscheidet dem Grunde nach, ob für die Gewährung von Ausbildungsförderung der Auszubildenden die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen.

Das Amt für Ausbildungsförderung ist des Weiteren, bedingt durch landeseigene Vorschrift, zugleich Widerspruchsbehörde.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Bescheidung von Stundungsanträgen nach der Landeshaushaltssordnung.

Des Weiteren leitet das Amt für Ausbildungsförderung Bußgeldverfahren ein, wenn die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

Ferner werden im Rahmen der Zuständigkeit sowohl die Studierenden als auch ihre Eltern nach den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften individuell über eine Förderung beraten.

2. Förderungsleistungen

Im Jahre 1998 wurden im Amt für Ausbildungsförderung insgesamt 3.523 Anträge bearbeitet. Ausgehend von der Gesamtzahl der zu fördernden Studenten wurde in

362	Fällen - volle Förderung
1.301	Fällen - Teilförderung
373	Fällen - keine Förderung

gewährt.

Die Zahl der Studierenden, die volle Förderung erhielten, stieg somit von 1997 (348) zu 1998 (362) um 4 %.

Die Zahl der Studierenden, die Teilförderung erhielten, stieg von 1997 (1.190) zu 1998 (1.301) um 9,3 %.

Die Zahl der Studierenden, die keine Förderung erhielten, stieg von 1997 (344) zu 1998 (373) um 8,4 %.

Im Dezember 1998 bestanden 87 Rückforderungen mit einer Gesamtrückforderungssumme von 99.635 DM.

Die Rückforderungsbeträge sanken im Vergleich zu 1997 um 44.474 DM.

Im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung wurden insgesamt 9.985.121 DM Fördermittel gewährt, wobei 50 % als Zuschuß und 50 % als Darlehen vergeben wurden.

Im Jahre 1998 wurden 89 Widersprüche bearbeitet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 1997 von 23 Widersprüchen.

Es sind neun Klagen anhängig.

3. Änderung der Gesetzlichkeiten

Zum Herbst 1998 trat das 19. Bafög-Änderungsgesetz in Kraft. Schwerpunkte waren u. a.

- Anpassung der Bedarfssätze für Schüler um 1 % zum Herbst 1998,
- Anpassung der Bedarfssätze für Auszubildende um 1 % zum Herbst 1998,
- Anpassung der Sozialpauschalen zum Herbst 1998,
- Anpassung der Freibeträge vom Einkommen des Auszubildenden um 1 % zum Herbst 1998,
- Anpassung der Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten um 1 % zum Herbst 1998.

VIII. Sonstige Leistungen

1. Soziale Dienste

1.1. Soziale und psychosoziale Beratung

Die soziale und psychosoziale Beratung entspricht dem gesetzlichen Auftrag des Studentenwerkes zur „sozialen Förderung der Studierenden“. Im Berichtszeitraum war diese Tätigkeit auf folgende Aufgaben konzentriert:

- Qualifizierung des Anforderungsprofils der Sozialberatung für Studierende entsprechend den neuen Bedingungen und Prognosen zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Leistungen für die Jugend; soziale und psychosoziale Beratung und Hilfe sowie Vermittlung der Studierenden bei sozialen, studienbedingten, rechtlichen und psychologischen Problemlagen an jeweilige Fachabteilungen und kommunale Partner,
- Unterstützung von ausländischen Studierenden, insbesondere aus Entwicklungsländern und Osteuropa, bei der Integration in den Studienbetrieb und die Lebensweise in Deutschland; umfassende organisatorische und soziale Betreuung von Tutoren aus Frankreich und den USA,
- Gemeinsame Initiativen mit dem Arbeitsamt zur Bereitstellung eines umfangreichen studentischen Job-Angebotes, um auf wirtschaftliche Problemsituationen effektiver zu reagieren,
- Erweiterung und Qualifizierung der Informationstätigkeit für die Studierenden mit Druckmedien.

Bedingt durch das Ausscheiden des verantwortlichen Mitarbeiters zum 31. 05. 1998 erfolgten zwar auch im Jahre 1998 Beratungen zu sozialen und psychologischen Problemen von Studierenden, jedoch bei weitem nicht in dem bis dahin üblichen Umfang für das Studentenwerk Cottbus. Einer Wiederbesetzung der Planstelle wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur nicht zugestimmt.

Einem Teil der Ratsuchenden konnte mit einem einmaligen Termin geholfen werden, ein weiterer Teil wurde zur weiteren Behandlung an die psychologische Klinik vermittelt.

Die Beratungen konzentrierten sich im wesentlichen auf folgende Problemfelder:

- Leistungsdruck im Studium und Prüfungsstress
- depressive Stimmungen durch familiäre und soziale Einflüsse
- gesellschaftliche und berufliche Zukunftsängste
- finanzielle Schwierigkeiten
- Kontakt Schwierigkeiten zu anderen Menschen.

Grundsätzliches Beratungsprinzip ist es stets, die Studierenden dauerhaft zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu befähigen.

Im Jahr 1998 wurden durch das Studentenwerk Cottbus erneut zwei Tutoren betreut.

Erstmals erfolgte das Angebot von Servicepaketen zum Beginn des Wintersemesters 1998/99. Von den 10 vorhandenen Paketen konnten letztendlich 4 Pakete für die Dauer eines Semesters verkauft werden.

1.2. Jobvermittlung

Seitens des Studentenwerkes Cottbus wird das studentische Job-Angebot regelmäßig kostenfrei mit dem Arbeitsamt und auch direkt mit Unternehmen koordiniert. Diese Aufgabe hat sich im Verlaufe der vergangenen Jahre zu einer stark nachgefragten Dienstleistung des Studentenwerkes erwiesen. Durch die Job-Börse konnten im Berichtszeitraum durchschnittlich ca. 30 Arbeitsangebote pro Monat vermittelt werden.

Die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich allerdings auch in wachsenden Schwierigkeiten der Job-Börse nieder.

1.3. Studentischer Feriendienst

Das Studentenwerk hat sich auch im Jahr 1998 bemüht, den Studierenden bei der Organisation ihrer verdienten Ferien behilflich zu sein.

Neben speziellen Urlaubsangeboten war der Verkauf bzw. die Verlängerung des internationalen Studentenausweises ISIC die Hauptaktivität auf diesem Gebiet.

Inzwischen können mit dem ISIC-Ausweis Vergünstigungen in 94 Ländern der Erde wahrgenommen werden. Der ISIC-Ausweis erfreut sich bei der Studentenschaft einer großen Beliebtheit. So hat das Studentenwerk in den Jahren Ausweise wie folgt verkaufen bzw. verlängern können:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Verkauf	37	122	140	202	162	153
Verlängerung	31	20	47	45	51	58
Gesamt	68	142	187	247	213	211

Ein bescheidenes Interesse erlangte im Jahre 1998 wieder der Deutsch-Französische Sozialausweis. Nachdem im Jahre 1997 sechs Ausweise verkauft wurden, waren es 1998 acht Ausweise.

1.4. Kinderbetreuung

Für die Betreuung der Kinder von Studierenden wird in Zusammenarbeit mit der Kommune seit 1991 eine Kindertagesstätte in den Räumen des Studentenwerkes (Studentenhaus) betrieben. Das Studentenwerk beteiligt sich in Höhe der vereinnahmten Elternbeiträge sowie mit Sozialbeiträgen am Betrieb der Einrichtung. Fördermittel aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden nicht benötigt.

Mit dieser Einrichtung wird gesichert, daß Studentenmütter direkt am Campus der BTU und ohne Wartezeit einen KITA-Platz erhalten und so ihr Studium problemlos fortsetzen bzw. durchführen können.

Im Jahr 1998 wurden in der Einrichtung im Jahresdurchschnitt 20 Kinder von Studierenden betreut; die Betreuung erfolgte zum überwiegenden Teil als Ganztagsbetreuung.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Präsentation der Leistungen des Studentenwerkes obliegt dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit/Sozialberatung. Durch das Ausscheiden des verantwortlichen Mitarbeiters und die Absichtserklärung zur Auflösung des Studentenwerkes Cottbus konzentrierte sich die Arbeit mit den Medien im Jahre 1998 vorrangig auf diese Thematik.

2. Kultur

Im Jahre 1998 erfolgte eine breit gefächerte Förderung des kulturellen Lebens der Studierenden durch das Kulturbüro des Studentenwerkes. Schwerpunkte waren dabei die materielle, finanzielle und fachliche Unterstützung von Ideen und Projekten sowie die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur an den Standorten Cottbus und Senftenberg als existentielle Grundlage für die Verwirklichung studentischer Interessen und Neigungen. Dies umfaßte insbesondere:

Standort Cottbus (BTU)

- die Förderung von Zirkeln (Fotografie, Video, Studententheater)
- den weiteren Ausbau der Studentenbühne im Wohnheim 8 (Einbau Toilette)
- die Bereitstellung und Unterhaltung von Proberäumen für Musik- und Tanzgruppen sowie Solisten
- die Schaffung besserer technischer Bedingungen im Kellerkino (Neugestaltung Filmvorführraum, neue Projektions- und Tontechnik)
- die Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Kinobetriebes
- die Unterstützung des Studentenklubs „Zwischenbau V“ (u.a. bauliche Veränderungen, Reko der Toiletten und Neumöblierung des Kellerbereiches)
- die Unterstützung des Studentenklubs „Muggefug“ (u.a. Reko der Toiletten und Neumöblierung)
- die Organisation bzw. Unterstützung von Veranstaltungen in der Mensa
- die Organisation und Durchführung des 3. Bundesweiten Treffens der Studentenkabarettts
- die Mitausrichtung bzw. Unterstützung von Großveranstaltungen an der BTU Cottbus (Sommerfest, Sportlerball, Fasching...)
- die Mitausrichtung des 2. Theaterfestes
- die Gestaltung von Ausstellungen
- die monatliche Gestaltung einer Doppelseite im Stadtmagazin „hermann“
- die Herausgabe eines Bonusheftes für Studienanfänger
- die Unterstützung einer Vielzahl kleinerer Initiativen und Veranstaltungen

Standort Cottbus-Sachsendorf (FHL)

- regelmäßiger Sprechstundenbetrieb
- Einrichtung eines Tischtennisraumes
- Unterstützung des Studentencafes im Wohnheim (u.a. Ausstattung mit einem Fernseher)

Standort Senftenberg

- regelmäßiger Sprechstundenbetrieb
- Unterstützung des Studentenklubs „Stu-Pit“

Die Arbeit im Kulturbüro wurde durch einen hauptamtlichen Beschäftigten sowie zwei studentische Hilfskräfte (jeweils 10 Stunden pro Woche) realisiert.

Die Kosten des Kulturbüros wurden aus dem Sozialbeitrag sowie eigenen Einnahmen (Eintrittsgeld und Kostenerstattungen) gedeckt.

IX. Allgemeine Verwaltung

1. Wichtige Verträge

1998 gab es aufgrund der Gesamtsituation des Studentenwerkes Cottbus keinen Abschluß nennenswerter Verträge.

2. Betriebsarzt

Mit der Wahrnehmung der arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung der Mitarbeiter des Studentenwerkes nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) ist ein Betriebsarzt der Bauberufsgenossenschaft Hannover, Arbeitsmedizinischer Dienst, Zentrum Cottbus beauftragt. Der Betriebsarzt führt alle Einstellungsuntersuchungen, Seh- und Hörtests sowie arbeitsmedizinischen Beratungen durch.

Im Jahre 1998 wurden 70 arbeitsmedizinische Untersuchungen vom Betriebsarzt durchgeführt.

3. Arbeitssicherheit

Ende des Jahres 1996 wurde mit dem TÜV Berlin Brandenburg ein Vertrag über eine sicherheitstechnische Betreuung des Studentenwerkes abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurden 1998 insgesamt drei Arbeitsunfälle und drei Wegeunfälle durch Mitarbeiter gemeldet. Durch das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Cottbus wurden die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerkes überprüft. Für den laufenden Betrieb gab es keine grundsätzlichen Beanstandungen. Ursachen für kleinere Beanstandungen konnten sofort abgestellt werden.

4. Sozialbeitrag der Studierenden

Auf der Grundlage eines Verwaltungsratsbeschlusses vom 12. 06. 1997 sowie der Bestätigung durch das MWFK zahlten die Studierenden pro Semester einen Beitrag in Höhe von 35,00 DM.

Die Verwendung der Sozialbeiträge erfolgte ausschließlich für folgende Zwecke:

- Förderung der studentischen Kulturarbeit
- Förderung der Sozial- und Beratungsdienste
- Förderung der Kindertagesstätte im Studentenhaus
- Finanzierung eines studentischen Darlehensfonds
- Finanzierung einer studentischen Unfallversicherung
- Finanzierung der Beiträge an das DSW und den DPWV

5. Weiterbildung

Aufgrund der speziellen Situation des Studentenwerkes Cottbus im Jahre 1998 wurden keine spezifischen Weiterbildungsangebote angenommen.

Es erfolgte die obligatorische Teilnahme ausgewählter MitarbeiterInnen an den Jahrestagungen des DSW.

3. Ausfallzeiten

	Kranken- tage	Kranken- tage ohne Lohnfortz.	Kind krank	Erziehungs- urlaub	Gesamt
1996	1291	224	70	464	2049
1997	1302	42	78	627	2049
1998	1491	191	195	-	1877

4. Beschäftigung von Schwerbehinderten

Das Studentenwerk beschäftigte 1998 im Durchschnitt eine Schwerbehinderte. Die Pflichtquote betrug 6 v.H., das entsprach einem Soll von acht Schwerbehinderten.

X. Personalwesen

1. Entwicklung des Personalbestandes

Die Tätigkeit des Personalwesens war im Jahr 1998 davon geprägt, den vorhandenen Personalbestand effektiv einzusetzen und einen zeitweiligen Mehrbedarf an Arbeitskräften mittels befristeter Einstellungen oder mit studentischen Hilfskräften abzusichern. Somit konnte der Arbeitskräftebestand gegenüber dem Vorjahr am Stichtag 31. 12. 1998 von 128 auf 124 Personen abgebaut werden. Dies resultiert aus 22 Abgängen und 16 Neueinstellungen sowie zwei Azubis, die im Jahre 1998 ihre Ausbildung begannen. Die Abgänge erfolgten aus den Gründen:

- betriebsbedingte Kündigung	Anzahl 3
- personenbedingte Kündigung	Anzahl 1
- Kündigung durch AN	Anzahl 1
- Auflösungsvertrag	Anzahl 1
- Auslaufen befristeter Arbeitsverträge	Anzahl 16

Dagegen stehen 16 Neueinstellungen und zwei Azubis. Alle 16 Neueinstellungen wurden nur teilzeitbeschäftigt mit 0,5 VBE eingestellt.

Weitere zwei Azubis begannen eine Lehre als Koch im Studentenwerk. Zur Sicherung einer allseitigen Ausbildung wurden mit dem BEST WESTERN Hotel Branitz und dem Hotel „Holiday Inn“ Kooperationsverträge abgeschlossen.

Auch im Jahr 1998 wurde die seit des Bestehens des Studentenwerkes begonnene Zielsetzung einer hohen Effizienz beim Einsatz von Personal fortgesetzt.

Die Anzahl der Teilbeschäftigte konnte allerdings nicht weiter erhöht werden; sie zeigt eine leicht rückläufige Tendenz:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
v.H.	7,6	28,6	32,6	37,0	37,5	34,7

Durch studentische Hilfskräfte wurden Aushilfsarbeiten in einem Stundenumfang von 2.633,05 Stunden erbracht. Damit sollten die in einzelnen Bereichen aufgetretenen hohen Ausfallzeiten kompensiert werden.

Der hohe Anteil der weiblichen Arbeitnehmer an den Gesamtbeschäftigten wurde mit 65,2 v.H. weiter beibehalten.

2. Vergütung und Löhne

Die tariflich vereinbarte Erhöhung der Löhne und Gehälter auf 86,5 % des Westniveaus wurde durch das Personalwesen zum 01. 09. 1998 umgesetzt.

XI. Investitionen

Das Hauptaugenmerk der Investitionstätigkeit lag im Jahre 1998, wie in den vergangenen Jahren auch, auf der zielgerichteten Verbesserung der Wohnbedingungen in den Studentenwohnheimen. Weil für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen keine Bewilligung finanzieller Mittel erfolgte, konzentrierte sich die Tätigkeit im Rahmen der planmäßigen Instandhaltung insbesondere auf das Wohnheim 5 in Senftenberg. Hier wurden Leistungen erbracht zur Sanierung der Fassade, dem Austausch bzw. der Erneuerung von Fenstern und der Dachhaut.

Bei laufendem Betrieb wurde durch das Landesbauamt Cottbus mit der Grundinstandsetzung der Mensa begonnen. Die Aufgabe des Studentenwerkes bestand in der konstruktiven Mitarbeit sowie in der begleitenden Bauleitung. Der Gesamtleistungsumfang dieser Maßnahme beträgt 20 Mio. DM. Ebenfalls durch das Landesbauamt Cottbus wurde unter Einbeziehung des Studentenwerkes als baubegleitende Bauleitung und unter Beachtung des ständigen Betriebes der Wohnheime in Senftenberg das gesamte Wasser-, Abwasser- und Regenwassernetz mit einem Leistungsumfang von 520 TDM erneuert.

XII. Jahresabschluß

Nach § 9 der Satzung des Studentenwerkes Cottbus vom Juli 1994 bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach kaufmännischen Grundsätzen. Es ist ein Jahresabschluß aufzustellen, der von einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist.

Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Cottbus bestellte die C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin zur Abschlußprüfung.

Anlage 1

Studentenwerk Cottbus
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31.12.1998

Aktiva		Passiva	
		31.12.1998 DM	Vorjahr TDM
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	72.723,00	3	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.137.059,74	13.355	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.530.474,03	3.011	
	15.667.533,77	16.366	
	15.740.256,77	16.369	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	88.387,92	84	
C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.807,33	112	
2. Forderungen gegen den Zuwendungsgesgeber	5.871.361,51	6.535	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	147.979,11	113	
	6.140.147,95	6.760	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.671.926,85	2.666	
	9.900.462,72	9.510	
	877,11	3	
D. Verbindlichkeiten			
I. Rücklagen			
1. Rücklage aus Sozialbeiträgen der Studenten	50.408,20	52	
2. Rücklage Darlehensfonds	54.129,75	53	
3. Rücklage langfristiger Härtefonds	5.516,56	5	
4. Rücklage Wohnheime	1.749.205,81	634	
	1.859.260,32	744	
II. Bilanzgewinn	0,00	0	
	1.859.260,32	744	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	7.556.599,29	8.163	
	106.104,17	66	
	25.641.596,60	25.882	

Studentenwerk Cottbus
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.1998

	DM	DM	1997 TDM
1. Umsatzerlöse		8.648.944,10	8.479
2. Sozialbeiträge		340.171,91	235
3. Erträge aus Zuwendungen			
a) Zuwendungen zur institutionellen Förderung	5.743.846,62		5.895
b) Zuwendungen zur Finanzierung von Projekten	157.051,11	5.900.897,73	3.280
4. Sonstige betriebliche Erträge		361.899,80	400
5. Zinserträge		36.977,90	37
		15.288.891,44	18.326
6. Zuweisung zum Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		506.298,37	604
7. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge, Erlöse und andere Erträge		14.782.593,07	17.722
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.501.316,98		1.488
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.427.952,01	3.929.268,99	2.579
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.959.437,24		4.994
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	1.135.249,55	6.094.686,79	1.081
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.134.323,86	1.006
11. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.134.323,86	1.006
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.271.290,62	6.481
13. Zinsaufwendungen		370.968,42	410
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.116.378,25	689
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
16. Sonstige Steuern		2.528,00	-12
17. Jahresüberschuß	1.113.850,25	701	
18. Einstellung in Rücklagen		1.115.219,34	637
19. Entnahme aus den Rücklagen		-1.369,09	
20. Verlustvortrag			-64
21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-0,00		0

e

c

o

o

o

o

o

o

o

o